



## Betriebsrente

# Kürzung trotz großer Firmentreue

Finanztest 11/2008

Wer eine Firma vor der regulären Altersgrenze verlässt, bekommt die Betriebsrente meist nur anteilig. Dies gilt selbst dann, wenn der Arbeitnehmer wegen langer Betriebszugehörigkeit eigentlich schon die vorgesehene Höchstrente erreicht hatte. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden (Az. 3 AZR 1061/06).

Der Kläger schied nach 29 Jahren Tätigkeit in seiner Firma im Jahr 2000 betriebsbedingt aus. Obwohl er nach 25 Jahren die Höchstrente erreicht hatte, erhält er diese nur anteilig. Statt 454,01 Euro monatlich zahlt die Firma ihm nur 304,22 Euro aus, weil er vor dem 65. Geburtstag ging. Der Kläger begehrte die volle Rente, denn er sei betriebsbedingt vorzeitig gegangen, nicht weil er die flexible Altersgrenze nutzen wollte. Das Bundesarbeitsgericht lehnte eine Sonderbehandlung ab.

27.10.2008 © Stiftung Warentest. Alle Rechte vorbehalten.